



## Fachschule Sozialwesen

### Fachrichtung Sozialpädagogik (FS)

2015/2016

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Bereits erworbene Praxiserfahrungen in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen sollen durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Kenntnissen vertieft und ergänzt werden. Dem Ausbildungsziel entsprechend ist exemplarisches Arbeiten mit fächerübergreifender Thematik und Kooperation mit der sozialpädagogischen Praxis unabdingbar.

#### Informationen über die Schulform

Zugangsvoraussetzungen	<p>Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik setzt voraus</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. mindestens Mittlerer Abschluss oder die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe</li><li>2. Nachweis beruflicher Erfahrung durch:<ol style="list-style-type: none"><li>a) Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als Staatliche geprüfter Sozialassistent <u>oder</u></li><li>b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf den mittleren Abschluss von mindestens 2 jähriger Dauer <u>oder</u></li><li>c) erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung: Die Zulassung zur Feststellungsprüfung setzt den Nachweis einer Berufstätigkeit von 3 Jahren und von sozialpädagogischer Erfahrung voraus. Hierauf sind anzurechnen:<ul style="list-style-type: none"><li>- eine abgeschlossene Berufsausbildung</li><li>- erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie bis zu 2 Jahren</li><li>- ein studienqualifizierender Abschluss Sek II bis zur Dauer von 2 Jahren</li><li>- Studienleistungen an FH und Uni</li><li>- ein abgeleistetes FSJ</li><li>- Grundwehr- oder Zivildienst</li><li>- Au-Pair-Zeit bis zur Dauer von 12 Monaten</li><li>- einschlägige Berufstätigkeit</li></ul></li></ol></li><li>3. Nachweis der gesundheitlichen Eignung (ärztliches Zeugnis) für den Beruf des Erziehers, der Erzieherin</li></ol>
Unterricht	<p>Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung werden zwei Praktika von jeweils sechs Wochen in geeigneten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>Ergänzend zum Fachschulunterricht kann an Zusatzunterricht und einer entsprechenden Zusatzprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife teilgenommen werden.</p>

Dauer	3 Jahre (Vollzeit): 2 Jahre fachtheoretischen Unterricht + 1 Jahr Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung 4 Jahre (Teilzeit): 3 Jahre fachtheoretischen Unterricht + 1 Jahr Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung Die Praxisstellen müssen in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sein.
Abschluss	Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
Berechtigungen und Anrechnungen	Staatlich anerkannte Erzieherinnen / Erzieher sind befähigt in sozialpädagogischen Einrichtungen selbständig tätig zu sein.
Anmeldung (Termine und Unterlagen)	Die Anmeldung erfolgt durch die Bewerberin / den Bewerber direkt an der jeweiligen beruflichen Schule bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres.  Dem Anmeldeformular für die Fachschule Sozialwesen sind beizufügen: 1. letztes Zeugnis 2. tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht 3. aktuelles Lichtbild 4. Die unter Zugangsvoraussetzungen geforderten Zeugnisse in beglaubigter Fotokopie 5. beglaubigter Nachweis über Art, Umfang und Dauer der beruflichen Tätigkeiten 6. ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung. Es ist spätestens bei Aufnahme der Ausbildung vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein. 7. Eine schriftliche Erklärung über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an einem vorangegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen in Hessen sowie der Nachweis darüber, ob eine nichtbestandene Abschlussprüfung an einer anderen Fachschule für Sozialwesen vorliegt. 8. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (die Aufforderung zur Vorlage erfolgt im Zusammenhang mit der Benachrichtigung über den Erhalt eines Ausbildungsplatzes)

### Fachschule für Sozialwesen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schule	Adresse	Fachrichtungen
<b>Elisabeth-Knippping-Schule</b>  www.elisabeth-knippping-schule.de	Mombachstraße 14 34127 Kassel  Tel.: 0561 820129 0 Fax: 0561 82012932	Sozialwesen (Voll- und Teilzeit) (1) Sozialpädagogik (2) Heilpädagogik